

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Emden-Leer  
Fachbereich Technik  
1160-xx-3**



**81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017**

**TOP 6.24**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Maschinenbau und Design	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	92		
Maschinenbau und Design im Praxisverbund	B.Eng.	210	8 Sem.	teils Teilzeit	10		
Industrial and Business Sys- tems	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	42		

Vertragsschluss am: 13.06.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28.03.2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Präsident Prof. Dr. rer. nat. Gerhard Kreutz

Tel.: 04921 / 807-1001; [praesident@hs.emden-leer.de](mailto:praesident@hs.emden-leer.de)

Dekan Prof. Dr. rer. nat. Rüdiger Götting

Tel.: 04921 / 807-1406; [ruediger.goetting@hs-emden-leer.de](mailto:ruediger.goetting@hs-emden-leer.de)

Studiendekanin Prof. Dr.-Ing Agnes Pechmann

Tel.: 04921 / 807-1438; [agnes.pechmann@hs-emden-leer.de](mailto:agnes.pechmann@hs-emden-leer.de)

Ansprechpartner Prof. Dr.-Ing. Oliver Böcker

Tel.: 04921 / 807-1438; [oliver.boecker@hs-emden-leer.de](mailto:oliver.boecker@hs-emden-leer.de)

Ansprechpartner Prof. Dr.-Ing. Florian Schmidt

Tel.: 04921 / 807-1434; [florian.schmidt@hs-emden-leer.de](mailto:florian.schmidt@hs-emden-leer.de)



Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Roland Minges, Studiengangsleiter Maschinenbau, Fakultät Technik, Duale Hochschule Baden-Württemberg - Heidenheim

Prof. Dr. Jörg Liese, Technische Betriebswirtschaft, Fachhochschule Südwestfalen (Gutachter der vorangegangenen Reakkreditierung)

Prof. Dipl.-Des. Volker Zölch, Lehrgebiet Entwerfen von Produkten und Entwicklung von Designstrategien, Fakultät Gestaltung, Hochschule Wismar (Gutachter der vorangegangenen Reakkreditierung)

Dipl.-Wirt.-Ing. Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Berufspraktiker

Felix Caspari, Maschinenbaustudium, Karlsruher Institut für Technologie, Vertreter der Studierenden

**Hannover, den 03.08.2017**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-1
1. SAK-Beschluss .....	I-1
<i>Maschinenbau und Design (B.Eng.)</i> .....	I-1
<i>Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)</i> .....	I-2
<i>Industrial and Business Systems (B.Eng.)</i> .....	I-2
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-3
2.1 Allgemein .....	I-3
2.2 Maschinenbau und Design (B.Eng.).....	I-4
2.3 Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.).....	I-5
2.4 Industrial and Business Systems (B.Eng.) .....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-6
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-6
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-7
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge .....	II-7
1.3 Studierbarkeit.....	II-8
1.4 Ausstattung.....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Maschinenbau und Design (B.Eng.) .....	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-11
2.4 Ausstattung.....	II-11
2.5 Qualitätssicherung .....	II-11
3. Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.) .....	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-12
3.3 Studierbarkeit.....	II-12
3.4 Ausstattung.....	II-12
3.5 Qualitätssicherung .....	II-12
4. Industrial and Business Systems (B.Eng.) .....	II-13
	I-3



Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-13
4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-14
4.5	Qualitätssicherung .....	II-14
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-15
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-15
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-15
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-16
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-16
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-16
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-17
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-17
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-17
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-18
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-18
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-18
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017 .....	III-1
	Stellungnahme zum zum Teil Studiengangsübergreifende Aspekte.....	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zustimmend zu Kenntnis und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Maßnahmen. Da die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht nachgewiesen wurde, beschließt die SAK die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Besetzung oder adäquate Vertretung der vakanten Professuren ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
2. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung der speziellen Prüfungsordnungen zu erbringen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
3. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert auszuwählen. Die sehr große Wahlfreiheit der Prüfungsformen ist sinnvoll einzuschränken und die Diskrepanzen bezüglich der Prüfungsformen zwischen den Modulbeschreibungen und der Speziellen Prüfungsordnungen sind zu beseitigen. (Kriterien 2.3, 2.5 und 2.8 Drs. AR 20/2013)
4. Die Modulhandbücher sind hinsichtlich der Eindeutigkeit der Modulbezeichnungen (teilweise namensgleiche Module) und hinsichtlich der Unstimmigkeiten bei den ECTS-Angaben (und im Fall des Studiengangs Industrial and Business Systems hinsichtlich der angebotenen Fremdsprachmodule) zu überarbeiten. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
5. Die teilweise sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungsfaktoren der Module sind im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transcript of Records transparent zu machen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

#### Maschinenbau und Design (B.Eng.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Maschinenbau und Design mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

6. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen von dieser Regel sind didaktisch zu begründen. (Kriterien 2.2, 2.3 und 2.5 Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

*mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)*

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 7. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen von dieser Regel sind didaktisch zu begründen. (Kriterien 2.2, 2.3 und 2.5 Drs. AR 20/2013)*
- 8. Es auszuschließen, dass der Studiengang in den Dokumenten oder der Außendarstellung fälschlicherweise als dual bezeichnet wird, oder die Dualität ist nachzuweisen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Industrial and Business Systems (B.Eng.)*

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Industrial and Business Systems mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*



## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu intensivieren um Auslandssemester der Studierenden ohne ECTS-Verlust zu ermöglichen;
- zu prüfen, wie sich die flexible Eingangsphase auf die Bafög-Ansprüche der Studierenden auswirkt;
- Regelungen zur Abstimmung der Praxisthemen im Vorfeld der Praxisprojekte festzuschreiben;
- die sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungen der Modulnoten zu überprüfen;
- in der Prüfungsordnung die Gruppenprüfung auch für mehr als 5 Teilnehmer zu öffnen, um z.B. auch die gemeinsame Prüfung von größeren Projektgruppen zu ermöglichen
- ggf. die Öffentlichkeit bei Prüfungen einschränken, vor dem Hintergrund von Prüfungsangst und dadurch gefährdeten Studienerfolg;
- bei entsprechender Eignung zur Betreuung von Praxisarbeiten auch Betreuer außerhalb des Kollegiums zuzulassen;
- Die Regelungen zur Notenfindung in der APO zu überprüfen.
- Randbedingungen zur Regelung der lt. APO § 8 (2) möglichen elektronischen Prüfung festzulegen, z.B. im Rahmen einer Verfahrensordnung;
- In den Ordnungen bei Verweisen auf Hochschulgesetze die entsprechenden Gesetzesfassungen zu datieren;
- vermehrt geeignete Lernräume für die Studierenden bereitzustellen;
- in der Praxis sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation den Studierenden rückgekoppelt werden;
- in der Evaluationsordnung die Festlegung auf die Papierform und die sehr genaue Beschreibung der Prozesse zur Datenlöschung zu überdenken (p.69, VII);

### 2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Besetzung oder adäquate Vertretung der vakanten Professuren ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung der speziellen Prüfungsordnungen zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert auszuwählen. Die sehr große Wahlfreiheit der Prüfungsformen ist sinnvoll einzuschränken und die Diskrepanzen bezüglich der Prüfungsformen zwischen den Modulbeschreibungen und der Speziellen Prüfungsordnungen sind zu beseitigen. (Kriterien 2.3, 2.5 und 2.8 Drs. AR 20/2013)
- Die Modulhandbücher sind hinsichtlich der Eindeutigkeit der Modulbezeichnungen (teilweise namensgleiche Module) und hinsichtlich der Unstimmigkeiten bei den ECTS-Angaben (und im Fall des Studiengangs Industrial and Business Systems hinsichtlich der angebotenen Fremdsprachmodule) zu überarbeiten.
- Die teilweise sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungsfaktoren der Module sind im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transcript of Records transparent zu machen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

## 2.2 Maschinenbau und Design (B.Eng.)

### 2.2.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- ein Mobilitätsfenster für ein optionales Auslandssemester zu schaffen.

### 2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau und Design mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen und die Prüflast der Studierenden reduziert wird. (Kriterien 2.2, 2.3 und 2.5 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## **2.3 Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)**

### **2.3.1 Empfehlungen**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- ein Mobilitätsfenster für ein optionales Auslandssemester zu schaffen;
- Vertragliche Regelungen oder rechtswirksam unterzeichnete Letters of Intent mit den entsendenden Ausbildungsunternehmen abzuschließen.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau und Design im Praxisverbund mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen und die Prüfungslast der Studierenden reduziert wird (Kriterien 2.2, 2.3 und 2.5 Drs. AR 20/2013)
- Es auszuschließen, dass der Studiengang in den Dokumenten oder der Außendarstellung fälschlicherweise als dual bezeichnet wird (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Industrial and Business Systems (B.Eng.)**

### **2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Industrial and Business Systems mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Hochschule Emden/Leer ist 2009 hervorgegangen aus der 2000 gegründeten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven. An der Lehreinheit Maschinenbau waren im Wintersemester 2016/17 614 Studierende (18% davon Studentinnen) eingeschrieben.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Design und Maschinenbau und Design im Praxisverbund wurden 2005 von der ZEvA erstmalig als Studiengänge der FH O/O/W akkreditiert. Der Studiengang Industrial Business Systems (IBS) wurde 2005 von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) erstmalig akkreditiert. Neben den drei hier zur zweiten Reakkreditierung vorgelegten Studiengängen bietet die Lehreinheit Maschinenbau des Fachbereichs Technik noch den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte, den konsekutiven Masterstudiengang Maschinenbau sowie den weiterbildenden Masterstudiengang Technical Management an.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Emden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, Praxispartnern sowie mit Studierenden, Absolventen und Absolventinnen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen (siehe 2.1 bis 4.1), die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und auf den Internetseiten des Fachbereichs dargestellt sind. Für jeden der Studiengänge wurde eine Modul-Kompetenz-Matrix vorgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

### **1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Design und Industrial Business Systems sind als siebensemestrig Studiengänge konzipiert, der Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund ist als achtsemestriger Studiengang angelegt (siehe 2.2, 3.2 und 4.2).

Für die Bachelorstudiengänge sind die Voraussetzungen des § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zu erfüllen (Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten schulische Vorbildung oder einer beruflichen Vorbildung).

Die nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossenen, stimmigen und attraktiven Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, Regelungen zur Abstimmung der Praxisthemen im Vorfeld der Praxisprojekte festzuschreiben.

Zur Modularisierung der Studiengänge Maschinenbau und Design und Maschinenbau und Design im Praxisverbund siehe allerdings 2.2 und 3.2.

Die Prüfungen sind modulbezogen. Allerdings ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungen noch nicht hinreichend verwirklicht. So haben in den 48 Modulen im Maschinenbau laut Modulhandbuch 30 Module eine Wahlmöglichkeit für die Prüfungsform. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert auszuwählen und es ist sicherzustellen, dass ein Portfolio über das gesamte Studium erreicht wird. Die Beliebigkeit der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen ist einzuschränken. Sinnvoll erscheint eine Begrenzung der alternativen Prüfungsformen auf z.B. 50% der Module. (Zu

den Diskrepanzen zwischen Modulbeschreibungen und Speziellen Prüfungsordnungen siehe 5.8.)

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Besonders positiv hervorzuheben ist der Studiengang Industrial and Business Systems insbesondere auch durch das integrierte Auslandssemester.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe das Angebot der verschiedenen Studienformen zur Ansprache verschiedener Zielgruppen nebeneinander.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar (siehe aber 4.3), was von den anwesenden Studierenden auch bestätigt wurde. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint leistbar und wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt.

Den Studierenden stehen zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. In den Gesprächen vor Ort bestätigten die Studierenden die gute Betreuung und eine gute Ansprechbarkeit der Lehrenden auch außerhalb von Sprechzeiten und Lehrveranstaltungen. Die Eingangsqualifikation wird berücksichtigt durch das Angebot von Vorkursen und Tutorien. Die Gutachtergruppe begrüßt die gute Betreuung der Studierenden, insbesondere auch die enge Betreuungsrelation in den Studiengängen, die durch die Teilung der Jahrgänge in kleinere Lerngruppen erreicht wird.

Um die Studierbarkeit zu erhöhen und auch schwächeren Studierenden zum Erfolg zu verhelfen, plant die Hochschule, zum kommenden Wintersemester die Einführung einer flexiblen Studieneingangsphase in den Bachelorstudiengängen für einen Jahrgang zu testen. Als freiwilliges Angebot für diejenigen Studierenden, die mehr Unterstützung benötigen, soll die Studieneingangsphase von 2 auf 4 Semester gestreckt werden. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschule, empfehlen aber zu prüfen, wie sich die flexible Eingangsphase auf die Bafög-Ansprüche der Studierenden auswirkt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in den Studiengängen berücksichtigt. Die Gebäude sind barrierefrei zugänglich und weitere Umbaumaßnahmen werden zurzeit umgesetzt (automatisch öffnende Türen). Körperbehinderten Studierenden wird bei Laborarbeiten nach Möglichkeiten ein ständiger studentischer Tutor zur Seite gestellt, wobei darauf geachtet wird, dass diese Studierenden so viele Arbeitsschritte wie möglich selbst durchführen. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist zudem ein Nachteilsausgleich geregelt (Allgemeine Bachelor Prüfungsordnung § 8 (17), Allgemeine Masterprüfungsordnung § 11 (17)).

## **1.4 Ausstattung**

Für das Studienangebot (insgesamt 6 Studiengänge siehe Einleitung) stehen der Lehreinheit 17 Professuren, 2 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 9 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 1 Stelle für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und zusätzlich Lehrbeauftragte zur Verfügung. Von den 17 Professorenstellen sind aktuell allerdings nur dreizehn Stellen besetzt. Bis 2018 wird zudem eine weitere Professorenstelle durch planmäßige Pensionierung frei. Geplant ist, die vier derzeit vakanten Stellen zum Sommersemester 2018 zu besetzen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Unter anderem ist die Hochschule Emden/Leer Mitglied in der hochschulübergreifenden Weiterbildung des Landes Niedersachsen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personelle Ausstattung gesichert, sofern die Besetzung oder adäquate Vertretung der derzeit vakanten Professorenstellen nachgewiesen wird.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gesichert. Auf dem Campus Emden ist ein neues Hörsaalzentrum in der Planung. Der Bau soll 2018 abgeschlossen sein. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Labore und Hörsäle der Hochschule zu besichtigen.

Neben der zurzeit im Umbau befindlichen Bibliothek stehen den Studierenden zahlreiche Datenbanken, das Portal der Elektronischen Zeitschriften sowie DIN-Normen und VDI-Richtlinien zur Verfügung. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, den Studierenden vermehrt geeignete Lernräume zur Verfügung zu stellen.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule hat Ihre Evaluationsordnung vom 4.12.2012. vorgelegt. Die Hochschule führt neben regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen, in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird auch Erhebungen des Studienerfolges, Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen im Rahmen des CHE-Rankings durch. Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nach Aussagen der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, in der Praxis sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation den Studierenden rückgekoppelt werden und in der Evaluationsordnung die Festlegung auf die Papierform die sehr genaue Beschreibung der Prozesse zur Datenlöschung zu überdenken (p.69, VII).



## **2. Maschinenbau und Design (B.Eng.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Antragsunterlagen heißt es u.a.:

„Absolvente\_innen der Studiengänge „Maschinenbau und Design“ und „Maschinenbau und Design im Praxisverbund“ beherrschen die mathematisch, technischen Grundlagen des Maschinenbaus. Darüber hinaus werden im Hauptstudium spezielle technologische Kompetenzen vermittelt. Neben den technologischen Kompetenzen wird auch Wert auf Softskills, wie Interdisziplinarität, Handlungs- und Problemlösungskompetenz gelegt.

Daraus ergeben sich berufs- und persönlichkeitsbezogenen Studien- und Qualifikationsziele, die im Rahmen des Studiums „Maschinenbau und Design“ erreicht werden sollen:

- Wissenschaftliche Befähigung
  - Naturwissenschaftliches Allgemeinwissen
  - Fachliche Kompetenz
  - Problemlösungskompetenz
- Qualifizierte Erwerbstätigkeit
  - Fachliche Kompetenz
  - Problemlösungsfähigkeit
  - Anfangs- und Dauerberufstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung
  - Team- und Kommunikationsfähigkeit
  - Selbständigkeit
  - Weiterbildungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Selbstreflexion
- Gesellschaftliches Engagement
  - Ethisches Verständnis im Ingenieurberuf
  - Aspekte der Nachhaltigkeit“

Ansonsten siehe 1.1.

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang Maschinenbau und Design ist als siebensemestriger Studiengang konzipiert, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben werden.

Der Studiengang hat einen mathematisch technischen Grundlagenteil (1. bis 3. Semester) und einen weiterführenden zweiten Studienabschnitt. Die praxisnahe Ausbildung steht dabei im Vordergrund, was durch Projekt- und Praxisphasen untermauert wird. Im ersten Studienabschnitt werden die mathematisch technischen Grundlagen gelehrt. Hierzu gehören Mathematik, Technische Mechanik Werkstoffkunde, Datenverarbeitung Thermodynamik und



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Maschinenbau und Design (B.Eng.)

Fluiddynamik. Um eine Praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten wird bereits im ersten Semester Fertigungstechnik gelehrt.

Im zweiten Studienabschnitt (4. bis 6. Semester) wählen die Studierenden eine von vier Vertiefungsrichtungen (Anlagentechnik, Konstruktion, Produktionstechnik oder Produktentwicklung und Design – Automotive). Das fünfte Semester ist als Praxissemester konzipiert und setzt sich aus dem Praktikum (im Umfang von 25 ECTS-Punkten) und einem Praxissemesterseminar (4 ECTS) zusammen. Im siebten Semester neben weitere vertiefungsrichtungsspezifische Pflicht oder Wahlpflichtmodule angeboten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten angefertigt.

In dem grundsätzlich stimmigen und in sich geschlossenen Studiengangskonzept (siehe ansonsten auch 1.2) ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe allerdings die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen und die Prüfungslast der Studierenden reduziert wird.

### **2.3 Studierbarkeit**

Zur Prüfungsbelastung siehe 2.2.

Ansonsten siehe 1.3.

### **2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.



### **3. Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Siehe 1.1. und 2.1.

#### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund ist als sechssemestriger Studiengang konzipiert, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Studierenden absolvieren parallel zum Studium eine technische Ausbildung in einem Industriebetrieb. Diese Ausbildung startet ein Semester vor dem Studium. Während die Studierenden im Studiengang Maschinenbau und Design im 5. Semester ein Praxissemester in einem Industriebetrieb durchführen, schließen die Studierenden im Praxisverbund ihre Ausbildung in dieser Zeit mit einer IHK-Prüfung ab. Alle anderen Veranstaltungen werden gemeinsam besucht. Der Studienverlauf entspricht ansonsten dem Studiengang Maschinenbau und Design. (siehe 2.2.).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Vertragliche Regelungen oder rechtswirksam unterzeichnete Letters of Intent mit den entsendenden Ausbildungsunternehmen abzuschließen.

Ansonsten siehe 1.2 und 2.2.

#### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3. und 2.3.

#### **3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

#### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **4. Industrial and Business Systems (B.Eng.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Antragsunterlagen heißt es u.a.:

„Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Industrial and Business Systems“ beherrschen zum einen die mathematisch, technischen Grundlagen des Maschinenbaus, andererseits die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus werden im Studienverlauf sprachliche Kenntnisse vertieft und interkulturelle Kompetenzen sowie Soft Skills wie Interdisziplinarität, Handlungs- und Problemlösungskompetenz vermittelt.

Daraus ergeben sich berufs- und persönlichkeitsbezogene Studien- und Qualifikationsziele, die im Rahmen des Studiums „Industrial and Business Systems“ erreicht werden sollen.

Qualifikationsziele:

- Wissenschaftliche Befähigung
  - Technisches Allgemeinwissen
  - Wirtschaftliches Allgemeinwissen
  - Fachliche Kompetenz
  - Problemlösungskompetenz
- Qualifizierte Erwerbstätigkeit
  - Fachliche Kompetenz
  - Sprachliche Kompetenz
  - Problemlösungskompetenz
  - Anfangs- und Dauerberufsfähigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung
  - Team- und Kommunikationsfähigkeit
  - Selbständigkeit
  - Weiterbildungsbereitschaft, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Gesellschaftliches Engagement
  - Ethisches Verständnis im Ingenieurberuf
  - Interkulturelles Verständnis im internationalen Umfeld
  - Aspekte der Nachhaltigkeit“

Ansonsten siehe 1.1.

### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

In den ersten drei Semestern erwerben die Studierenden neben den ingenieurtechnischen Grundlagen wie Mathematik, Mechanik, Konstruktionslehre und Thermodynamik sowie wirtschaftliche Grundlagen wie Zivil- und Handelsrecht, Controlling und Volkswirtschaftslehre auch Sprachkenntnisse in Englisch sowie einer weiteren Fremdsprache. Danach schließt



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Industrial and Business Systems (B.Eng.)

sich im 4. Semester ein verpflichtendes Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten an. Eine weitere Vertiefung im Bereich Technik und Wirtschaft wird im fünften und sechsten Semester durch die Wahl von Vertiefungsfächern erreicht. Das siebte Semester setzt sich aus einem Praktikum bei einem Industriebetrieb und der Anfertigung der Bachelorarbeit zusammen.

Ansonsten siehe 1.3

#### **4.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

#### **4.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

### **5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert und umfassen 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Die Studiengänge schließen mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Eng.) ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des jeweiligen Studiengangs beschrieben ist und ein Notenspiegel (Grading Table) angegeben wird.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Allerdings wurden in den Studiengängen Maschinenbau und Design und dem Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund zahlreiche sehr kleine Module (teilweise im Umfang von 1 oder 2 ECTS) konzipiert. Hier ist die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte aufweisen und die Prüfungslast der Studierenden verringert wird. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 11 der Allgemeine Bachelorprüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Studierende aller Studiengänge haben nach Aussage der Hochschule im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit, ein oder zwei Semester an Partnerhochschulen zu studieren, dort die Abschlussarbeit anzufertigen oder einen Praxisaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Im Studiengang International and Business Systems ist ein verbindlicher Auslandsaufenthalt

integriert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch in den anderen Studiengängen Mobilitätsfenster für ein optionales Auslandssemester zu schaffen und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu intensivieren um Auslandssemester der Studierenden ohne ECTS-Verlust zu ermöglichen.

### **5.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.3.

### **5.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.4.

### **5.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurden rechtsgeprüfte Entwürfe der speziellen Prüfungsordnungen vorgelegt. Daher ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen noch zu erbringen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings,

- die sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungen der Modulnoten zu überprüfen;
- in der Prüfungsordnung die Gruppenprüfung auch für mehr als 5 Teilnehmer zu öffnen, um z.B. auch die gemeinsame Prüfung von größeren Projektgruppen zu ermöglichen
- ggf. die Öffentlichkeit bei Prüfungen einzuschränken, vor dem Hintergrund von Prüfungsangst und dadurch gefährdeten Studienerfolg;
- bei entsprechender Eignung zur Betreuung von Praxisarbeiten auch Betreuer außerhalb des Kollegiums zuzulassen;

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- die Regelungen zur Notenfindung in der APO zu überprüfen (In § 11 APO (2) wird die Bildung des Mittelwerts angegeben, an anderer Stelle heißt es, beide Prüfungsteile seien mindestens mit bestanden abzuschließen);
- Randbedingungen zur Regelung der lt. APO § 8 (2) möglichen elektronischen Prüfung festzulegen, z.B. im Rahmen einer Verfahrensordnung;
- in den Ordnungen bei Verweisen auf Hochschulgesetzte die entsprechenden Gesetzesfassungen zu datieren.

### 5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- Entfällt -

### 5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4.

### 5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden den Studierenden im Netz aktuell zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe merkt allerdings kritisch an, dass in den Antragsunterlagen und in den zur Verfügung gestellten Dokumenten Inkonsistenzen und redaktionelle Fehler enthalten waren. Diese sind zu beseitigen.

So ist das Modulhandbuch hinsichtlich der Eindeutigkeit der Modulbezeichnungen (teilweise namensgleiche Module) und hinsichtlich der Unstimmigkeiten bei den ECTS-Angaben zu überarbeiten. Die Diskrepanzen bezüglich der Prüfungsformen zwischen den Modulbeschreibungen und den Speziellen Prüfungsordnungen sind zu beheben. Zudem sind die teilweise sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungsfaktoren der Module sind im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transcript of Records transparent machen. Die nachgereichten Dokumente zum Studiengang Industrial and Business Systems weisen zusätzlich Inkonsistenzen u.a. hinsichtlich der angebotenen Fremdsprachenmodule auf.

Im Falle des Studiengangs Maschinenbau und Design im Praxisverbund ist auszuschließen,

dass der Studiengang in den Dokumenten oder der Außendarstellung fälschlicherweise als dual bezeichnet wird.

### **5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

### **5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt

Der Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund entspricht im Wesentlichen den besonderen Anforderungen seines Profils (siehe Handreichungen des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch vom 10.12.2010). Allerdings handelt es sich hier nicht um einen dualen Studiengang im Sinne des Akkreditierungsrates, da dafür die inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte nicht hinreichend gegeben ist.

Die Kriterien 1 bis 7 sind unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs weitgehend erfüllt (siehe 1.1 bis 1.5, bzw. 3.1 bis 3.5).

### **5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verpflichtet sich nach eigenen Aussagen dem Prinzip des Gender Mainstreaming. Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule werden in der Kommission für Gleichstellung festgelegt. Es ist die Stelle einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten, einer Mitarbeit und vier bis sechs Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Die Hochschule bietet Mitarbeitenden und Studierenden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung (u.a. Flexible Arbeitszeiten, Studienzeitverlängerungsmöglichkeiten, campusnahe Kinderbetreuungsmöglichkeiten). Im Winter 2016 wurden erstmals „fem:talent Stipendien“ für Masterstudentinnen und Promovendinnen sowie Bachelor-Studentinnen aus dem MINT Bereich. Daneben bewarb sich die Hochschule 2014 erfolgreich auf das Total E-Quality-Prädikat. Eine erneute Bewerbung ist für 2017 vorgesehen. Zu Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderungen siehe 1.3.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

##### Stellungnahme zum zum Teil Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Empfehlungen aus dem Bericht der ZEvA werden nun in der Reihenfolge, wie sie im Text auftreten, aufgeführt und dazu Stellung bezogen:

##### Empfehlung 1:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, Seite 12

„Die nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossenen, stimmigen und attraktiven Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, Regelungen zur Abstimmung der Praxisthemen im Vorfeld der Praxisprojekte festzuschreiben.“

##### Stellungnahme:

Aus Sicht der Hochschule besteht hier kein Handlungsbedarf. Projektthemen werden von den Professor\*innen ausgeschrieben. Wenn Studierende Interesse an einem dieser Themen haben, werden die Regelungen dazu im Vorfeld des Projektes besprochen. Die Studierenden haben hier immer noch die Möglichkeit, von diesem Projekt zurückzutreten.

##### Empfehlung 2:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, Seite 12

„Die Prüfungen sind modulbezogen. Allerdings ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungen noch nicht hinreichend verwirklicht. So haben in den 48 Modulen im Maschinenbau laut Modulhandbuch 30 Module eine Wahlmöglichkeit für die Prüfungsform. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert auszuwählen und es ist sicherzustellen, dass ein Portfolio über das gesamte Studium erreicht wird. Die Beliebigkeit der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen ist einzuschränken. Sinnvoll erscheint eine Begrenzung der alternativen Prüfungsformen auf z.B. 50% der Module. (Zu den Diskrepanzen zwischen Modulbeschreibungen und Speziellen Prüfungsordnungen siehe 5.8.).“

##### Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung nicht. Die Hochschule stimmt zu, dass die Prüfungsform kompetenzorientiert auszuwählen ist. Allerdings heißt dies nicht, dass für ein Modul nur eine Prüfungsform kompetenzorientiert ist. Aus unserer Sicht sollte es

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

für die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen eine Wahlmöglichkeit zwischen mehreren kompetenzorientierten Prüfungsformen geben, die beispielsweise von der Gruppengröße abhängig gemacht werden kann.

Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Empfehlung 3:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.3 Studierbarkeit, Seite I-3

„Um die Studierbarkeit zu erhöhen und auch schwächeren Studierenden zum Erfolg zu verhelfen, plant die Hochschule, zum kommenden Wintersemester die Einführung einer flexiblen Studieneingangsphase in den Bachelorstudiengängen für einen Jahrgang zu testen. Als freiwilliges Angebot für diejenigen Studierenden, die mehr Unterstützung benötigen, soll die Studieneingangsphase von 2 auf 4 Semester gestreckt werden. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschule, empfehlen aber zu prüfen, wie sich die flexible Eingangsphase auf die Bafög-Ansprüche der Studierenden auswirkt.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Der Fachbereich wird eine Regelung beschließen, so dass auch Studierenden, die die flexible Eingangsphase wahrnehmen, ein ordnungsgemäßes Studium bestätigt werden kann. Außerdem besteht zu dem Thema bereits ein Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen.

Empfehlung 4:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.4 Ausstattung, Seite I-4

„Neben der zurzeit im Umbau befindlichen Bibliothek stehen den Studierenden zahlreiche Datenbanken, das Portal der Elektronischen Zeitschriften sowie DIN-Normen und VDI-Richtlinien zur Verfügung. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, den Studierenden vermehrt geeignete Lernräume zur Verfügung zu stellen.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Die Lehrereinheit Maschinenbau hat bereits mit der Planung weiterer, neuer studentischer Lernbereiche begonnen. Wir gehen davon aus, dass dies bereits im Wintersemester 2017/18 umgesetzt wird. Aktuell befindet sich ebenfalls die Bibliothek im Umbau. Das neue Konzept der Bibliothek sieht eine Umorientierung zu einem „Zentrum des Lernens“ mit deutlich mehr studentische Arbeitsplätze, einschließlich Gruppenarbeitsräumen vor.

Empfehlung 5:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.5 Qualitätssicherung, Seite I-4

„Die Hochschule hat Ihre Evaluationsordnung vom 4.12.2012. vorgelegt. Die Hochschule führt neben regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen, in deren Rahmen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird auch Erhebungen des Studienerfolges, Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen im Rahmen des CHE-Rankings durch. Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nach Aussagen der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, in der Praxis sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation den Studierenden rückgekoppelt werden und in der Evaluationsordnung die Festlegung auf die Papierform die sehr genaue Beschreibung der Prozesse zur Datenlöschung zu überdenken (p.69, VII).“

Stellungnahme:

Die Hochschule Emden/Leer nimmt den Hinweis zur Überarbeitung der Bestimmungen in der Evaluationsordnung bzgl. der Löschung von Evaluationsergebnissen auf. Derzeit befindet sich die entsprechende Richtlinie ohnehin in Überarbeitung. Bzgl. der Löschung hat sich gezeigt, dass auch die Lehrenden selber mitunter länger zurückliegende Evaluationsergebnisse nachfragen, so dass die Anwendung der Lösungsregelung ohnehin derzeit ausgesetzt ist.

Es ist der Hochschule bewusst, dass bzgl. der Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden Handlungsbedarf besteht und wird sich anlässlich der Überarbeitung der Richtlinie auch dieses Themas annehmen.

#### **4. Stellungnahme zum Teil Maschinenbau und Design**

Empfehlung 6:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges, Seite I-5:

„In dem grundsätzlich stimmigen und in sich geschlossenen Studiengangskonzept (siehe ansonsten auch 1.2) ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe allerdings die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen und die Prüfungslast der Studierenden reduziert wird.“

Stellungnahme:

Die Modulgröße beträgt im ersten Studienabschnitt bereits in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte. Im zweiten Studienabschnitt gibt es insbesondere bei den spezifischen Themen der Vertiefungsrichtungen Module deren inhaltlicher Umfang nicht 5 ECTS entspricht. Die Lehreinheit hat jeweils abgewogen, ob eine Zusammenfassung kleinerer Modul inhaltlich und organisatorisch möglich ist und ist zu Meinung gelangt, dass das vorgestellte Konzept einen sinnvollen Kompromiss darstellt.

Die Prüfungslast wurde bereits gegenüber der bisherigen Prüfungsordnung gesenkt. Beispielsweise wurde die Prüfungslast im ersten Semester um eine Prüfung reduziert. Die Prüfungslast in den höheren Semestern, in denen häufiger von der 5 ECTS-Regel abgewichen wird, stellt aus bisherigen Erfahrungen kein Problem dar. Gegenüber der aktuellen Prüfungsordnung wurde die Anzahl der Prüfungen etwas reduziert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

## 5. Stellungnahme zum Teil Maschinenbau und Design im Praxisverbund

### Empfehlung 7:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 3.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges, Seite I-7:

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, Vertragliche Regelungen oder rechtswirksam unterzeichnete Letters of Intent mit den entscheidenden Ausbildungsunternehmen abzuschließen.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung (vgl. Stellungnahme auf Empfehlung 12).

## 6. Stellungnahme zum Teil Industrial and Business Systems

Keine Empfehlungen

## 7. Stellungnahme zum Teil Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### Empfehlung 8:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensysteme, Seite I-10:

„Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Allerdings wurden in den Studiengängen Maschinenbau und Design und dem Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund zahlreiche sehr kleine Module (teilweise im Umfang von 1 oder 2 ECTS) konzipiert. Hier ist die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte aufweisen und die Prüfungslast der Studierenden verringert wird. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.“

Stellungnahme:

Die Modulgröße beträgt im ersten Studienabschnitt bereits in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte. Im zweiten Studienabschnitt gibt es insbesondere bei den spezifischen Themen der Vertiefungsrichtungen Module deren Umfang nicht ausreicht, um 5 ECTS zu füllen und die sich auch nicht sinnvoll mit anderen kleinen Modulen kombinieren lassen.

Die Lehreinheit Maschinenbau hält hier an dem bisherigen Konzept einer breiten Ausbildung innerhalb der Vertiefungsrichtungen fest. Dieses Konzept ist mit einer strikten Einhaltung der 5-ECTS-Regel nicht mehr umsetzbar.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

Eine Erläuterung kann zu dem einzigen Modul mit 1 ECTS („Mentorenprojekt“) gegeben werden. In diesem Modul im ersten Semester sollen die Studierenden unter Anleitung ihrer Mentorin bzw. ihres Mentors ein Projekt zu einem Thema aus dem Bereich Maschinenbau durchführen, welches anderen Studierenden präsentiert wird. Mentorinnen bzw. Mentoren sind dabei die Professor\*innen der Lehrinheit Maschinenbau. Das Projekt dient insbesondere dazu, eine motivierende Beziehung zwischen den Professor\*innen und den Studierenden, aber auch innerhalb der Gruppe der Studierenden aufzubauen. Diese Modul ist ein wesentliches Element des Konzepts zur flexiblen Eingangsphase. Das Modul ist eine Studienleistung, die nicht zur Prüfungslast beiträgt.

Empfehlung 9:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensysteme, Seite I-10:

„Studierende aller Studiengänge haben nach Aussage der Hochschule im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit, ein oder zwei Semester an Partnerhochschulen zu studieren, dort die Abschlussarbeit anzufertigen oder einen Praxisaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Im Studiengang International and Business Systems ist ein verbindlicher Auslandsaufenthalt integriert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch in den anderen Studiengängen Mobilitätsfenster für ein optionales Auslandssemester zu schaffen und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu intensivieren um Auslandssemester der Studierenden ohne ECTS- Verlust zu ermöglichen.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. In Zusammenarbeit mit dem International Office der Hochschule Emden/Leer wird daran gearbeitet, die Randbedingungen für einen Auslandsaufenthalt zu verbessern.

Allerdings sieht das Konzept des Studiengangs nicht vor, diesen Auslandsaufenthalt für den Studiengang Maschinenbau und Design verpflichtend zu machen.

Empfehlung 10:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 5.5 Prüfungssystem, Seite I-11:

„Es wurden rechtsgeprüfte Entwürfe der speziellen Prüfungsordnungen vorgelegt. Daher ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen noch zu erbringen.“

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings,

- die sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungen der Modulnoten zu überprüfen;
- in der Prüfungsordnung die Gruppenprüfung auch für mehr als 5 Teilnehmer zu öffnen, um z.B. auch die gemeinsame Prüfung von größeren Projektgruppen zu ermöglichen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

- ggf. die Öffentlichkeit bei Prüfungen einzuschränken, vor dem Hintergrund von Prüfungsangst und dadurch gefährdeten Studienerfolg;
- bei entsprechender Eignung zur Betreuung von Praxisarbeiten auch Betreuer außerhalb des Kollegiums zuzulassen;
- die Regelungen zur Notenfindung in der APO zu überprüfen (In § 11 APO (2) wird die Bildung des Mittelwerts angegeben, an anderer Stelle heißt es, beide Prüfungsteile seien mindestens mit bestanden abzuschließen);
- Randbedingungen zur Regelung der lt. APO § 8 (2) möglichen elektronischen Prüfung festzulegen, z.B. im Rahmen einer Verfahrensordnung;
- in den Ordnungen bei Verweisen auf Hochschulgesetze die entsprechenden Gesetzesfassungen zu datieren.“

Stellungnahme:

Bezgl. der Anmerkungen zur Prüfungsordnung liegen offenbar Missverständnisse vor.

Im Einzelnen verhält es sich wie folgt:

- Gruppenprüfungen: Es gibt in der BPO Teil A keine Regelung, die eine Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Gruppenprüfungen vorsieht. Sollten in Teil B solche Beschränkungen vorgesehen sein, so sind diese in der Regel didaktisch begründet (constructive alignment).
- Öffentlichkeit: Die BPO Teil A regelt in §9 eindeutig: *„Auf Antrag der oder des zu Prüfenden sind die Zuhörerinnen und Zuhörer auszuschließen.“* Insoweit ist diesem Aspekt Genüge getan.
- Betreuung von Praxisarbeiten: Schon jetzt regelt §15 der BPO eindeutig: *„Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden.“* Der Aspekt ist also erfüllt.
- Die Regelung zur Notenbildung ist in Teil A nicht widersprüchlich formuliert: Es gilt gem. §§ 11 eindeutig, dass eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Teilen besteht, bestanden ist, wenn beide Teilleistungen bestanden sind. §12 regelt, dass eine Prüfungsleistung, die von mehreren Prüfern bewertet werden, nur dann bestanden ist, wenn beide Prüfer sie mit mindestens ausreichend bewerten. Die Bewertung der Prüfung mit einer Durchschnittsnote wiederum findet insoweit nur dann Anwendung, wenn zwei Prüfer zur Abnahme der Prüfung bestellt sind und beide mit bestanden bewertet haben.
- Elektronische Prüfungen: Die Hochschulleitung dankt für den Hinweis und wird prüfen, ob Verfahrensregelungen zur Abnahme elektronischer Prüfungen notwendig sind.
- Gesetzesfassungen: Die Ordnungen der Hochschule werden teilweise vom Ministerium geprüft; ein Verweis auf die gültigen Gesetze wurde dort bislang nicht als notwendig angesehen. Die Hochschule sieht ein Problem, entsprechende Verweise einzufügen, weil sie dann alle Ordnungen bei Änderung der übergeordneten Gesetze

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

ebenfalls redaktionell anpassen müsste. Zudem ist die gültige Rechtslage nach Auffassung der Hochschule immer geltendes, übergeordnetes Recht, so dass auf einen solchen Hinweis verzichtet werden kann.

Empfehlung 11:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 5.8 Transparenz und Dokumentation, Seite I-12:

„Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden den Studierenden im Netz aktuell zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe merkt allerdings kritisch an, dass in den Antragsunterlagen und in den zur Verfügung gestellten Dokumenten Inkonsistenzen und redaktionelle Fehler enthalten waren. Diese sind zu beseitigen.“

So ist das Modulhandbuch hinsichtlich der Eindeutigkeit der Modulbezeichnungen (teilweise namensgleiche Module) und hinsichtlich der Unstimmigkeiten bei den ECTS-Angaben zu überarbeiten. Die Diskrepanzen bezüglich der Prüfungsformen zwischen den Modulbeschreibungen und den Speziellen Prüfungsordnungen sind zu beheben. Zudem sind die teilweise sehr unterschiedlichen und von den vergebenen ECTS-Punkten abweichenden Gewichtungsfaktoren der Module sind im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transcript of Records transparent machen. Die nachgereichten Dokumente zum Studiengang Industrial and Business Systems weisen zusätzlich Inkonsistenzen u.a. hinsichtlich der angebotenen Fremdsprachenmodule auf.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung.

Empfehlung 12:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch Transparenz und Dokumentation, Seite I-13:

„Im Falle des Studiengangs Maschinenbau und Design im Praxisverbund ist auszuschließen, dass der Studiengang in den Dokumenten oder der Außendarstellung fälschlicherweise als dual bezeichnet wird.“

Stellungnahme:

Vgl. Empfehlung 13

Empfehlung 13:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 5.8 Transparenz und Dokumentation, Seite I-12: „Der Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund entspricht im Wesentlichen den besonderen Anforderungen seines Profils (siehe Handreichungen des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch vom 10.12.2010). Allerdings handelt es sich hier nicht um einen dualen Studiengang im Sinne des Akkreditierungsrates, da dafür die inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte nicht hinreichend gegeben ist.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.06.2017

Stellungnahme:

Die Hochschule ist der Meinung, dass der Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund zurecht der Kategorie der dualen Studiengänge zuzurechnen ist.

Das Positionspapier des Wissenschaftsrats

(<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>) beschreibt unterschiedliche Formate von dualen Studiengängen. Der Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund ist nach unserer Meinung ein ausbildungsintegrierendes Studienmodell, das auf einer strukturell-institutionellen und organisatorischen Zusammenarbeit der Partner (Firmen, IHK, Berufsschulen) beruht und damit eine Berufsausbildung vollständig integriert. Insbesondere bilden regelmäßige Treffen der regionalen Partner das Forum für die Kooperation der Studiengänge im Praxisverbund.

Die Inhalte des Studiums sind mit den Partnern abgestimmt. Unmittelbare Anteile der Berufsausbildung werden nicht in Form von Leistungspunkten für den Studienabschluss anerkannt, allerdings finden folgende Teile des Studiums in den Partnerfirmen unter Betreuung von Lehrenden statt: Praxisphase, Abschlussarbeit sowie Projektarbeiten.

Die Hochschule hält die Auflage der Gutachterkommission den Überbegriff „dual“ nicht zu verwenden, nicht für angemessen. Bspw. würde diese Auflage verhindern, dass der Studiengang in der Internet-Seite <https://www.hochschulkompass.de> unter der Kategorie „dual“ aufgeführt wird.

Die Hochschule wird in den Dokumenten des Studiengangs eine transparente und detaillierte Beschreibung des Studiengangs für Studieninteressierte veröffentlichen. Die Dokumentation des Studiengangs Maschinenbau und Design im Praxisverbund wird durch ein Studiengangskonzept ([http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Handreichung\\_Profil.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf)) ergänzt, in dem insbesondere auf die Zulassungsbedingungen, die Arbeitsbelastung, den Status der Studierenden, den detaillierten Studienverlauf, die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, und die Einordnung des Studienmodells eingegangen wird.